



## **Faktenblatt**

### **Ausgangslage**

Die Entwicklung des Areals „Flugplatz Dübendorf“ ist auch Jahre nach dem Bundesratsbeschluss zur zukünftigen Nutzung hoch umstritten. Kurz zusammengefasst präsentiert sich die Situation etwa folgendermassen: es gibt die Förderer des Innovationsparks, die Anhänger der rein militärischen Nutzung, die Befürworter einer zivilen aviatischen Nutzung und solche, die den Status-Quo beibehalten möchten. Und alle reklamieren für sich eine Deutungs- und Nutzungshoheit um die Zukunft des Areals. Dazu kommen – wie immer wenn es um Flugverkehr geht – die zahlreichen Gegner aus allen Himmelsrichtungen sowie Planer und kreative Organisationen, welche noch ganz andere Ideen zur künftigen Nutzung des Areals haben.

Als weitere Rahmenbedingung für die Zukunft kann man davon ausgehen, dass die für den Wirtschaftsstandort bedeutsame Geschäftsluftfahrt genauso wie die Leichtaviatik am Flughafen Zürich immer mehr unter Druck gerät und schliesslich verdrängt wird. Die Gründe dafür sind grundsätzlich nachvollziehbar und weitgehend „hausgemacht“ (Verfügbarkeit von Kapazitäten und Slots). Steht innerhalb des Kantons Zürich keine Ausweichmöglichkeit zur Verfügung, wird die Geschäftsfliederei wohl auf einen anderen Flugplatz ausweichen und die direkte und indirekte Wertschöpfung für den Wirtschaftsraum Zürich ist akut gefährdet.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Kompetenz entschieden, an einer aviatischen Nutzung der Piste in Dübendorf festzuhalten und den Zuschlag für die Entwicklung und den Betrieb des zivilen Flugfeldes mit Bundesbasis der Flugplatz Dübendorf AG erteilt. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss bekräftigt, dass das Areal in Ermangelung an Alternativen als strategische Reserve für die Luftfahrt erhalten werden soll und zugleich als Standort für den Innovationspark (in einem Teilgebiet) dem Kanton Zürich zur Verfügung steht. Mit der Verabschiedung des Übergangsobjektblatts des Sachplan Militärs, des Konzeptteils des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt und des kantonalen Richtplans Ende August 2016, hat der Bundesrat seine früheren Beschlüsse behördenverbindlich verankert. Die weiteren Beschlüsse des Bundes zum SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf sowie zum Umnutzungsgesuch (Plangenehmigung, Betriebsreglement, Betriebsbewilligung) sind noch ausstehend und werden mit Blick auf die kritischen Stimmen voraussichtlich bis vor Bundesgericht bekämpft werden.

### **Ziel der IG**

Vor diesem Hintergrund hat sich eine Gruppe besonnener Persönlichkeiten zusammengefunden, welche die Ansicht teilen, dass alle vom Bund angestrebten Nutzungen von eminenter Bedeutung sind und nicht das Trennende, sondern vielmehr das Verbindende in den Vordergrund gestellt werden sollte und eine Mehrfachnutzung des Areals für den Wirtschaftsstandort, aber auch für Forschung und Entwicklung eine enorme Chance darstellt.

Die IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf ist eine unabhängige und politisch offene Vereinigung, die natürlichen und juristischen Personen offensteht. Sie bezweckt den Innovationspark zu fördern und gleichzeitig die aviatische Weiternutzung zu unterstützen.

### **Kurz gesagt**

- Die IG sieht in der Mehrfachnutzung des Flugplatzareals eine einmalige Chance für den Wirtschaftsraum Zürich.
- Die IG unterstützt die Ansiedlung des Innovationsparks auf dem Areal.
- Die IG beurteilt das Konzept des Bundes zur zivilaviatischen Nutzung als durchdacht, zukunftsorientiert und geeignet zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich.
- Die IG befürwortet die Beibehaltung der militärischen Nutzung.
- Die IG ist davon überzeugt, dass durch die Mehrfachnutzung erhebliche Synergien entstehen und der Standort Dübendorf damit eine herausragende Bedeutung erlangen kann.

### **Geschäftsstelle:**

IG Dreifachnutzung Flugplatzareal Dübendorf, Martin Arnold  
c/o Communicators Zürich AG, Oberdorfstrasse 32, 8001 Zürich  
+41 44 455 56 82, [www.ig-dreifachnutzung.ch](http://www.ig-dreifachnutzung.ch)